



Zugangsregelungen an der DSM

Stand 08.09.23

1. ELTERN & BEGLEITPERSONEN

- 1.1 Nach den neuen Sicherheitskonzeptregeln haben ab den 21.08.2023 alle Personen einen Zugang zum Schulgelände ausschließlich über den Schulhaupteingang. Insbesondere wird der Zugang mit einem Schulausweis und aktuellem Bild verstärkt kontrolliert. Es gelten die folgenden Ausnahmen:
- Eltern und Schülerinnen und Schüler, die im Wohngebiet wohnen, können das Schulgelände von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16:30 Uhr über das Drehkreuz zum Wohngebiet betreten. Die Kontrolle der Ausweise erfolgt zu diesen Zeiten durch einen Sicherheitsmitarbeiter des Wohngebietes. Für Schülerinnen und Schüler ist ein Verlassen des Schulgeländes über das Drehkreuz zum Wohngebiet erst nach Unterrichtsende möglich, nicht während der Unterrichtszeiten. Der Zugang zum Schulgelände ist nach 16:30h ausschließlich über den Haupteingang möglich.
- 1.2 Alle Personen mit Schulzugangskarte können ab 7.30 Uhr das Schulgelände betreten. Eltern und sonstige Begleitpersonen müssen das Schulgelände bis spätestens 9.00 Uhr verlassen haben. Nach 9.00 Uhr ist der Zugang für Erziehungsberechtigte in schulischen Angelegenheiten nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat oder am Empfang möglich. Es gelten die folgenden Ausnahmen:
- Eltern von Kindergartenkindern zum kurzen Abgeben und Abholen von Kindern.
 - Alle Eltern ab 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr zum kurzen Abholen von Kindern. Ein Aufenthalt von Kindern ohne Beaufsichtigung durch die Erziehungsberechtigten ab 14.00 Uhr auf dem Schulgelände ist nicht möglich.
 - Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Einzelfallprüfung)

1.3 Die Teilnahme z.B. an beaufsichtigten Veranstaltungen / Jugendclub / AG / IG ist möglich. Zu diesen Veranstaltungen kann das Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung betreten werden.

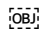
1.4 Die Erziehungsberechtigten müssen schriftlich festlegen, ab welchem Zeitpunkt ihre Kinder das Schulgelände frühestens über welches Drehkreuz verlassen dürfen. Diese Regelung gilt einheitlich für alle Schultage der Woche:

- ab 13:25 Uhr (Unterrichtsende ab Klasse 5)
- ab 14:00 Uhr (Unterrichtsende Klasse 1 bis 4)
- ab Ende einer (eventuellen) Nachmittagsbetreuung
- zu keinem Zeitpunkt (z. B. „Buskinder“)

1.5 Schüler und KiGa-Kinder können von Eltern und autorisierten Begleitpersonen im Krankheitsfall oder bei sonstigen Anlässen jederzeit auch vor der frühestmöglichen Ausgangszeit vom Gelände gelassen werden. Dazu ist eine Absprache mit dem Empfang oder dem Sekretariat notwendig.

1.6 Die Nutzung der Schwingtüren ist nur in berechtigten Ausnahmefällen erlaubt (z. B. Nutzung von Fahrrad oder Roller).

Die Schwingtüren werden nach einer visuellen Kontrolle vom Wachmann geöffnet, nachdem er das Signal vom entsprechenden Kartenleser bekommen hat.

Das „Rauslassen“ oder „Mitnehmen“ anderer Schüler oder KiGa-Kinder ist streng untersagt. Die Weitergabe der Karte ist nicht erlaubt. 

2. LEHRKRÄFTE, MITARBEITER, VORSTAND

4.1 Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Mitglieder des Vorstandes sowie die Vorsitzenden des Elternbeirates können das Schulgelände zwischen 07:00 und 22:00 Uhr über die entsprechenden Drehkreuze (Externe oder Wohngebiet) betreten und verlassen.

4.2 Lehrkräfte und andere von der Schule autorisierte Aufsichtspersonen können nach vorheriger Genehmigung der Eltern (beispielsweise über den Empfang) Schüler und KiGa-Kinder vorzeitig durch den Schulhaupteingang vom Gelände lassen.

4.3 Mitarbeiter des Technik-, Reinigungs- und Busdienstes sowie der Cafeteria können das Gelände zwischen 07:00 und 22:00 Uhr jederzeit über das Drehkreuz am Schulhaupteingang betreten und verlassen.

Für Fragen zu den Regelungen steht Frau Ivanova (sekretariat@ds-moskau-iserv.de) jederzeit gern zur Verfügung.

Moskau, 08.09.2023

gez. Peter Jigalin

Schulleiter